

170.1. - 170.3.



**Dr. jur. Botho Laserstein**  
RECHTSANWALT BEI DEN AMTS- UND LANDGERICHTEN  
**Dr. jur. Gerhard Badrian**  
RECHTSANWALT AM KAMMERGERICHT  
**Siegfried Chodziesner**  
RECHTSANWALT UND NOTAR  
BERLIN NO 18, LANDSBERGER ALLEE 115-116

FERNSPR.: E 3 KÖNIGSTADT 9250, 9300

POSTSCHECK-KONTO:  
Dr. LASERSTEIN, BERLIN 128420  
Dr. BADRIAN, BERLIN 137941

BANKVERBINDUNGEN:  
SPONHOLZ, EHESTÄDT & SCHRÖDER  
BERLIN O 25, ALEXANDERSTRASSE 43  
DRESDNER BANK, DEPOSITENKASSE O,  
KÖNIGSTR. 42 (AM BHF, ALEXANDERPL.)

L/S. BERLIN, den 10. November 1931.

Herrn  
Karl Kraus,  
W i e n, Hintere Zollamtsstr. 3.

SPRECHSTUNDEN: MONTAG BIS FREITAG VON 3-6 UHR  
UND JEDERZEIT NACH VORHERIGER VEREINBARUNG

Sehr verehrter Herr Kraus!

In der Berichtigungssache gegen "Berliner  
Tageblatt" erhalten Sie in der Anlage Entwurf  
der Berichtigung sowie ein Vollmachtsexemplar  
mit der Bitte, beides zu unterzeichnen. Gleich-  
zeitig übersende ich Ihnen Entwurf meines Schrei-  
bens an das "Berliner Tageblatt".

Hochachtungsvoll

*B. Laserstein*  
Rechtsanwalt.

*Vereinstimme  
Graf v. v. 1.2.1931  
Haas-Herz*



Dr. jur. Botho Lasserstein  
Dr. jur. Gerhard Badhan  
Siegtied Chodzianer  
BERLIN NO. 8, LANDSBERGER ALLEE 115-119

BERLIN, den 10. November 1931

KONSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN  
DR. J. ALEXANDER  
DRESDNER BAHN, DRESDEN  
KONSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN  
DR. J. ALEXANDER  
DRESDNER BAHN, DRESDEN

Sehr geehrte Herren!



UND ERGÄNZE MIT ANGELEGENHEITEN  
AN DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG

Kross-Berl. Tageblatt  
I. 1001/2



Dr. S./W.

16. November 1931

Betrifft: Kraus-Berliner Tagblatt:

Herrn

Dr. Botho Laserstein  
Rechtsanwalt

Berlin NO. 18.  
Landsberger Allee 115-116

Sehr geehrter Herr Kollega!

Herr K r a u s ersucht mich Ihnen die an das Berliner Tageblatt gerichteten Schreiben, die Berichtigung und die Vollmacht zurückzusenden, mit deren Inhalt Herr K r a u s sich einverstanden erklärt. Er hat nur einige Schreibfehler richtiggestellt und bittet Sie bei einer endgültigen Fassung des Briefes, diese Richtigstellung zu berücksichtigen.

Herr K r a u s lässt Sie bei dieser Gelegenheit ersuchen, mir mitzuteilen, wie die Sache mit der Volksbühne steht, bezüglich der ich der Rechtsansicht bin, dass die Strafe im Exekutionsverfahren vom Tage des Einlangens des Gesuches an zu verhängen ist, und dass, um die Straffolgen für die Volksbühne zu verschärfen, die Einbringung eines täglichen Gesuches überaus wirksam wäre.

Ferner lässt Herr K r a u s Sie ersuchen ihm mitzuteilen, wie die Angelegenheit mit der Kroll Oper steht.

Ich zeichne

mit kollegialer Hochachtung

3 Beilagen.  
1931.11.17.21



30

1. November 1931

Städt. Landesbibliothek Berlin

1931

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis



Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Verzeichnis

Kraus

ca.

Berliner Tageblatt:

exped. am 16. XI. 1931.





Abschrift.

Dr.S/W.

Wien, am 16. November 1931.

Betrifft: Kraus-Berliner Tagblatt:

Herrn

Dr. Botho L a s e r s t e i n  
Rechtsanwalt

B e r l i n NO 18  
-----  
Landsberger Allee 115-116

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr K r a u s ersucht mich' Ihnen die an das Berliner Tageblatt gerichteten Schreiben, die Berichtigung und die Vollmacht zurückzusenden, mit deren Inhalt Herr K r a u s sich einverstanden erklärt. Er hat nur einige Schreibfehler richtiggestellt und bittet Sie bei einer endgültigen Fassung des Briefes, diese Richtigstellung zu berücksichtigen.

Herr K r a u s lässt Sie bei dieser Gelegenheit ersuchen, mir mitzuteilen, wie die Sache mit der Volksbühne steht, bezüglich der ich der Rechtsansicht bin, dass die Strafe im Exekutionsverfahren vom Tage des Einlangens des Gesuches an zu verhängen ist, und dass, um die Straffolgen für die Volksbühne zu verschärfen, die Einbringung eines täglichen Gesuches überaus wirksam wäre.

Ferner lässt Herr K r a u s Sie ersuchen, ihm mitzuteilen, wie die Angelegenheit mit der Kroll Oper steht.

Ich zeichne

mit kollegialer Hochachtung

3 Beilagen.

Dr. Samek m. p.



Abdruck

Wien, am 16. November 1931.

Dr. S. W.

Betreff: Kraus-Berliner Tagblatt

Herrn

Dr. Robert Lasera in

Rechtsanwalt

Berlin NO 18

Landesberger Allee 115-116

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Kraus erwacht mich, Ihnen die an

des Berliner Tagblatt veröffentlichten Schreiben, die Bericht-

gang und die Vollmacht zu bekräftigen, mit deren Inhalt Herr

Kraus sich einverstanden erklärt. Er hat nun einige Schreib-

fehler richtiggestellt und bittet Sie bei einer endgültigen

Fassung des Briefes, diese Richtigstellung zu berücksichtigen.

Herr Kraus lässt Sie bei dieser Gelegenheit

hoffentlich erwachen, mir mitzuteilen, wie die Sache mit der Volkskammer

steht, bezüglich der ich der Rechtsanwaltschaft die, dass die Strafe

im Exekutionsverfahren vom Tage des Einlangens des Gesuches an

zu verhängen ist, und dass, um die Straffolgen für die Volkskammer

zu verschärfen, die Bindung eines täglichen Gesuches notwendig

wirksam wäre.

Ferner lässt Herr Kraus Sie erwachen,

ihm mitzuteilen, wie die Angelegenheit mit der Kroll Oper steht.

Ich verbleibe

mit kollegialer Hochachtung

Dr. Simek m. p.

Kraus

3. 11. 31.

Berliner Tageblatt



Dr. S./W.

25. November 1931

Betrifft: Kraus-Berliner Tageblatt II.

Herrn

Dr. Botho L a s e r s t e i n

Rechtsanwalt

Berlin NO. 18.

Landsberger Allee 115.-116

Sehr geehrter Herr Kollega!

Den Empfang Ihrer an den Verlag gesandten Erledigung in Sachen der sozialistischen F a c k e l bestätige ich Ihnen mit bestem Danke.

Herr K r a u s lässt Sie ersuchen, mir darüber Mitteilung zu machen,

- 1.) wie die Angelegenheit mit der Volksbühne steht, die doch endlich in ein konkretes Stadium getreten sein müsste;
- 2.) ob Ihre Berichtigung an das Berliner Tageblatt schon abgegangen und veröffentlicht worden ist, da er im Blatt nichts gefunden hat, jedoch die Möglichkeit besteht, dass er die Veröffentlichung übersehen, weil an einem oder zwei Tagen in der letzten Zeit in dem Kaffeehaus, in dem er das Blatt zu lesen pflegt, es nicht auflag. Er lässt Sie bitten die Berichtigung für den Fall als sie das erste Mal nicht eingeschrieben abgegangen sein sollte, noch einmal eingeschrieben abzusenden, da er auch im Falle, dass das Blatt die Berichtigung nicht veröffentlicht, vielleicht die



Sache einmal publizistisch behandeln wird und sich nicht der Gefahr aussetzen will, dass von dem Blatt der Empfang des Berichtigungsschreiben geleugnet wird;

3.) möchte ich Sie bitten, mir in der Angelegenheit der Staatsoper eine Nachricht zukommen zu lassen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung



Kraus

ca.

Berliner Tageblatt II.

exped. am 25. XI. 1931.

✓



148075

RECHTSANWALTSKANZLEI

DR. OSKAR HAMPEL

16a

WIEN, I. SCHOTTENRIEGELSTRASSE 11

66/5075  
Karl

~~Krens  
ca  
Berl. Telegraph~~

Karl Krens - Berl. Telegraph II.

Band III

Nr. 170





